

## **4. Aufnahme und Aufnahmevoraussetzungen**

### 4.1

Die Aufnahme des Modellversuchs setzt voraus

#### 4.1.1

das Vorliegen aller Aufnahmevoraussetzungen nach § 5 und § 10 Abs. 1 Nr. 2 BFSO Gesundheit sowie die tatsächliche Aufnahme an eine staatlich anerkannte oder öffentliche Berufsfachschule für Physiotherapie,

#### 4.1.2

die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte (BayHSchG in Verbindung mit der QualV).

### 4.2

Die Aufnahme in den Modellversuch erfolgt jeweils nur zum Wintersemester.

### 4.3

Für die Anmeldung an der Berufsfachschule für Physiotherapie gilt § 5 BFSO Gesundheit.